

20.10.98

Fz

Vorlage

an den Bundesrat

**Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Kreditanstalt für Wiederaufbau**

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Der Vorsitzende
des Verwaltungsrats

Frankfurt, den 15. Oktober 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
Herrn Gerhard Schröder, MdL

Sehr geehrter Herr Präsident,

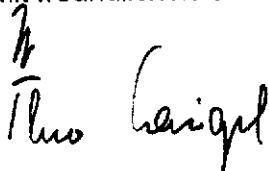
gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau teile ich Ihnen mit, daß aufgrund von § 7 Abs. 3 des KfW-Gesetzes mit Ablauf des Jahres 1998 u.a. folgende Mitglieder des Verwaltungsrats ausscheiden, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 des KfW-Gesetzes vom Bundesrat bestellt werden.

1. Staatsminister Erwin Huber, München
2. Ministerpräsident Erwin Teufel, Stuttgart.

Die Herren wurden durch Beschluß vom 9. Februar 1996 bestellt bzw. wiederbestellt.

Ich bitte Sie, mir von der erfolgten Bestellung neuer Mitglieder für den Verwaltungsrat oder der nach § 7 Abs. 3 des KfW-Gesetzes zulässigen Wiederbestellung der ausscheidenden Mitglieder zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Theo Waigel

27.11.98

Beschluß
des Bundesrates

Bestellung von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates
der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Bundesrat hat in seiner 732. Sitzung am 27. November 1998 beschlossen,
anstelle der mit Ablauf des Jahres 1998 ausscheidenden
Ministerpräsident Erwin Teufel und Staatsminister Erwin Huber

Minister Peer Steinbrück (Nordrhein-Westfalen) und
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Bayern)

als Mitglieder des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau von Beginn
des Jahres 1999 an für die Dauer von 3 Jahren gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3
des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu bestellen.